

1. Anlass und Vorhabenträger

siehe Bericht Prüfkatalog zur Prüfung der UVP-Pflicht im Einzelfall nach § 7 Abs. 1 Satz 2 UVPG (UVP-Vorprüfung).

Vorhabenträger und Auftraggeber ist die Stadt Neustadt a.d. Donau, Stadtplatz 1, 93333 Neustadt a.d. Donau

2. Lage und Beschreibung der Bestandssituation

Im Abschnitt östlich der Bundesstraße 299 (=Planungsgebiet 1) verläuft der Wolfsgrabenbach gradlinig in einem gleichförmigem, eingetieftem Kastenprofil. Es herrscht ein monotones Strömungsbild mit langsamer Strömung. Es ist kaum bis kein naturgemäßes Sohlsubstrat existent. Die Uferböschungen sind mit einer Mischung aus Schilfröhricht und nitrophytischer Krautflur bestanden, in die punktuell standortgerechte Ufergehölze (Erlen) eingemengt sind. Westlich des Wolfsgrabenbaches dominieren Verkehrsflächen (Bundesstraße 299 mit straßenbegleitendem Fuß- und Radweg). Die rechtsseitige Aue wird gegenwärtig intensiv landwirtschaftlich genutzt (Getreide-, Maisanbau und Intensiv-Grünland).

Das Flurstück östlich angrenzend an die Flurstücke 2202/5 und 2202/7 ist bewaldet.

Im Abschnitt zwischen der Straße Zeiletwiesen und der Raffineriestraße westlich der Bundesstraße 299 (=Planungsgebiet 2) weist der Wolfsgrabenbach einen zum Teil gestreckten und teilweise leicht mäandrierenden Gewässerverlauf ohne Ufer- und/oder Sohlverbauung auf. Das Profil wechselt zwischen einem regelmäßigem Trapez- bzw. Kastenprofil und unregelmäßigen Profilabschnitten. Es herrscht ein monotones Strömungsbild mit langsamer Strömung. Das Sohlsubstrat ist hauptsächlich durch Feinsedimente bestimmt. In geringer Ausprägung findet sich kiesiges Sohlsubstrat

An den Böschungen der geradlinig verlaufenden Gewässerabschnitte findet man vor allem Schilfröhricht vor, vermischt mit nitrophytischen Krautfluren. Die schwach gewundenen Abschnitte werden von standorttypischen Ufergehölzen (hauptsächlich Erlen) gesäumt, welche punktuell sehr dicht stehen. Die angrenzenden Flächen südlich und nördlich davon sind durch intensive ackerbauliche Nutzung und intensive Grünlandnutzung bestimmt, die ohne Puffer unmittelbar an die Böschungen des Wolfsgrabenbaches anschließt. Die Einleitungsstelle E19 findet sich südwestlich des Flurstücks 408/9.

3. Beschreibung des Vorhabens

Der im Jahr 2012 aufgestellte Gewässerentwicklungsplan enthält folgende Zielsetzung:

- Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes / Stärkung des Wasser- und Stoffrückhaltevermögens in der Fläche
- Erhöhung der Strukturvielfalt durch Förderung der Eigendynamik
- Erhaltung und Wiederherstellung der ufer- und auetypischen Lebensräume

Zur Erreichung der oben genannten Ziele werden im Zuge der geplanten Renaturierung folgende Maßnahmen umgesetzt:

Folgende Maßnahmen werden im Zuge der geplanten Renaturierung umgesetzt.

- Grabenaufweitung und Uferabflachung zur Förderung der Eigendynamik des Gewässers
- Punktueller Einbringen von Totholz und standorttypischem Sohlsubstrat
- Extensivierung der Bodennutzung im angrenzenden Bereich des Wolfsgrabenbaches
- Anlage von wechselfeuchten Geländeseigen/ Mulden zur Aufnahme des erforderlichen Rückhaltevolumens: die Einstautiefe beträgt maximal 30cm. Die Mulden werden so angelegt, dass das Wasser wieder in das Bachbett abfließen kann.
- An Stellen mit größerem Sohlgefälle des Grabengerinnes wird eine Laufverlängerung durch die Anlage von Mäanderschleifen geplant; der alte Gewässerverlauf verbleibt hier zusätzlich als Abflussoption im Hochwasserfall. Gegebenenfalls in diesen Teilabschnitten vorhandene Sohl- und Böschungfußverbauung wird nicht zurückgebaut.
- Initialpflanzung standortgerechter Gehölze am Gewässerrand
- Schaffung von Sukzessionsflächen zur Entwicklung von standorttypischen Hochstaudenfluren

4. Nachweis Retentionsraum

Als Vorlage unserer Planung diente der vom Wasserwirtschaftsamt Landshut ermittelte MQ für das Einzugsgebiet Wolfsgrabenbach ($A_E = 5,54 \text{ km}^2$) von 31l/s. Abgrabungen erfolgen oberhalb von MQ.

Auf Grundlage unserer Planung wurden vom Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Martin Huber, Mainburg folgende Retentionsvolumina ermittelt:

Planungsgebiet	Abtragsfläche [m ²]	Volumen [m ³]
PG 1	4.190	947
PG 2	4.259	1.346

Das aus dem wasserrechtlichen Bescheid vom 06.02.2019, Az. 44-641-N92 genannte Defizit von 650m³ ist somit kompensiert.

Ingolstadt, 03.07.2020



Susanne Donaubaue
Landschaftsarchitektin